



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01825/2014
Hamburg, den 30. September 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
24.04.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

132-036
01535 in der Gemarkung: Billwerder Ausschlag

Errichtung einer Kommissionierungshalle

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Hamm-Süd

mit den Festsetzungen: Industrie

Baupolzeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 8,10,11,12,13,14,15,16,18,23,24

(Das Brandschutzkonzept hat vorgelegen)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Ausbildung eines Brandabschnittes mit einer Länge von 56,80 m. Verzicht auf die Herstellung einer inneren Brandwand zur Unterteilung der Kommissionierungshalle (§ 28 Abs. 2 Satz 2 HBauO)

Bedingung

Es ist in der Kommissionierungshalle wie unter Punkt 9.3 des Brandschutzkonzeptes beschrieben eine flächendeckende Brandmeldeanlage nach DIN EN 54 einzubauen. Die Anforderungen der InBauRL sind vollumfänglich einzuhalten.

- 1.2. Es ist geplant die Ausbildung der tragenden und aussteifenden Konstruktion der Halle in F0-Bauweise herzustellen (§ 25 Abs. 1 Satz 3 HBauO).

Bedingung

Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage nach DIN EN 54 wie unter Punkt 9.3 des Brandschutzkonzeptes beschrieben. Die Anforderungen der InBauRL sind vollumfänglich einzuhalten.

- 1.3. Verzicht auf die Ausbildung von notwendigen Fluren in der Nutzungseinheit (Kommissionierungshalle) > 400m² (§ 34 Abs. 1 HBauO)

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Anlagen Nummer 1 bis Nummer 7.

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 0 Vollgeschosse